

Förderantrag

für Projekte im Umwelt- und Naturschutzbereich

1 Antragsteller:

Stempel der Organisation

Name der Organisation / des Vereins

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Rechtsform

Register / Amtsgericht

Der Antragsteller ist als gemeinnützig i. S. d. §§ 51 ff. AO auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes anerkannt durch Freistellungsbescheid:

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Finanzamt (gilt nur für privatrechtlich organisierte Antragsteller)

Datum

Name, Vorname der vertretungsberechtigten Person

Ansprechpartner (Name, Vorname, Funktion)

Postanschrift

Straße / Hausnummer

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

PLZ / Ort

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Telefon Festnetz

Mobil

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

E-Mail

Website

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Bankverbindung

BIC

2 Angaben zum Projekt

Kurzbezeichnung des Projekts

Beginn und voraussichtlicher Abschluss des Projekts

Bitte beachten Sie, dass zwischen dem Datum der Antragstellung und der möglichen Bewilligung des Förderantrags ein Bearbeitungszeitraum von ca. drei Monaten erforderlich ist.

Weiterführung des Projekts

Ist für die Durchführung des Projekts eine behördliche Genehmigung erforderlich?

Nein

Ja

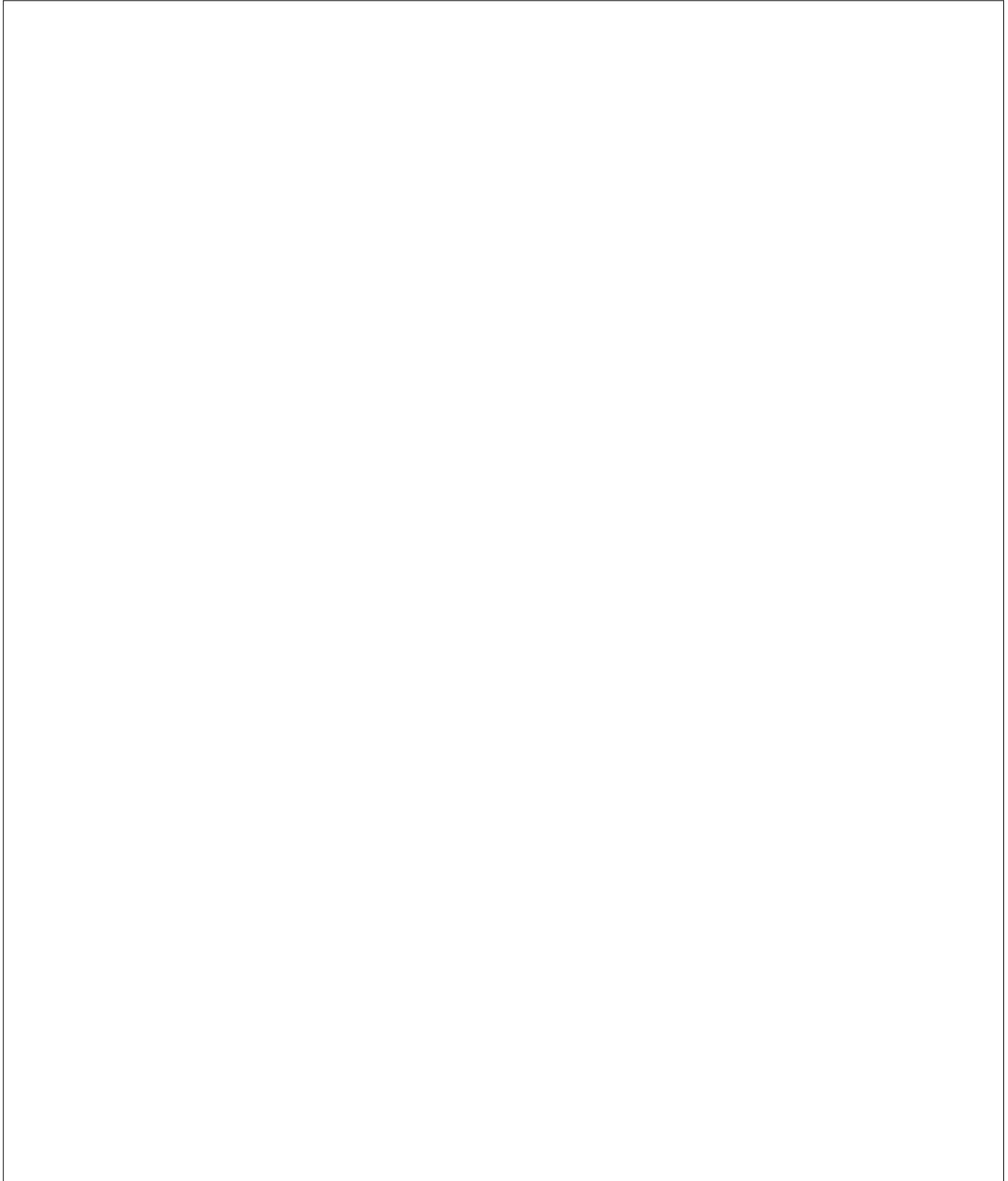
Kopie der Genehmigung / Stellungnahme liegt bei

Ziele des Projekts:

Angestrebte Ergebnisse sowie Begründung der gewählten Zielsetzung

Beschreibung des Projekts:

Darstellung der Problematik, die Inhalt des Projekts ist sowie die Möglichkeiten der Überprüfung der Ergebnisse. Bitte fügen Sie dem Antrag ggf. eine weitergehende Projektbeschreibung inkl. Kopien von Plänen, Skizzen, Fotos, etc. bei.



3 Kosten und Finanzierung des Projekts

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift unter diesem Förderantrag, dass die nachgenannten baren Eigenmittel zur Verfügung des Antragstellers stehen und für die beantragte Maßnahme verwendet werden.

Gesamtkosten des Projekts:

in €

Eigenmittel

in bar:

in €

unbar:

in €

Fremdfinanzierung:

in €

Höhe anderweitig beantragter Zuschüsse:

in €

beantragt bei:

Stand des Verfahrens:

Aussichten:

Höhe des bei der Aachener Stiftung Kathy Beys
beantragten Zuschusses:

in €

Zur Verfügung stehende Mittel:

in €

Als Anlage ist ein detaillierter Finanzierungsplan beizufügen! (Auflistung der zu erwartenden Kosten getrennt nach Sach-, Personal-, Verwaltungs- und sonstigen Kosten).

Bitte fügen Sie auch Vergleichsangebote für Leistungen Dritter und/oder Beschaffungen bei. Nach Möglichkeit ist der wirtschaftlichste Anbieter auszuwählen.

4 Einzureichende Unterlagen

- a) Förderantrag
- b) Gültige Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamts
- c) Satzung der Organisation / des Vereins
- d) Aktueller Vereinsregisterauszug
- e) Letzte vom zuständigen Gremium verabschiedete Finanzbericht oder Jahresabschluss, aus dem die Finanzierung der Arbeit der Organisation und die Verwendung der Mittel in wesentlichen Zügen hervorgeht
- f) Persönlicher Kurzlebenslauf der verantwortlichen, haftenden Person sowie Kopie des Personalausweises
- g) Detaillierter Finanzierungsplan, einzelne Positionen sind mit Kostenvoranschlägen, Rechnungen oder anderen geeigneten Unterlagen nachzuweisen
- h) ggf. Genehmigung oder Stellungnahme der Behörde
- i) Angaben zur Weiterführung des Projekts

5 Spendenbescheinigung

Nach Erhalt der Fördergelder ist eine entsprechende Spendenbescheinigung innerhalb von 4 Wochen bei der Aachener Stiftung Kathy Beys einzureichen.

6 Verwendungsnachweis

Nach Abschluss der Fördermaßnahme ist ein Verwendungsnachweis, bestehend aus Sachbericht und zahlenmäßigem Nachweis, über das durchgeführte Projekt einzureichen.

7 Rücknahme des Bewilligungsbescheids. Nichterfüllung des Förderzwecks und Rückzahlungspflicht

Die Stiftung ist berechtigt, eine Förderzusage ganz oder teilweise für die Zukunft zu widerrufen sowie schon gewährte Leistungen zurückzufordern, wenn

- 7.1. zwischen Antragsbewilligung und Auszahlung des Zuschusses Umstände bekannt werden, die bereits zum Zeitpunkt der Bewilligung vorlagen und deren Kenntnis zu einer Ablehnung des Förderantrags geführt hätten.
- 7.2. vor (Teil-) Auszahlung des Zuschusses Umstände neu eintreten, die - hätten sie zum Zeitpunkt der Bewilligung vorgelegen - zu einer Ablehnung des Antrages geführt hätten.
- 7.3. solche Umstände nach (Teil-) Auszahlung des Zuschusses bekannt werden oder neu eintreten.

7.4. Umstände i. S. d. vorstehenden Absätze 7.1 bis 7.3 sind insbesondere:

- a) Erwirkung der Förderung durch unrichtige oder unvollständige Angaben
- b) Beantragung bzw. Erhalt eines zu hohen Zuschusses, weil nach Antragstellung oder Bewilligung die veranschlagten Gesamtkosten des Vorhabens sich ermäßigt haben oder die Eigenmittel nicht in der im Finanzierungsplan ausgewiesenen Höhe aufgebracht worden sind oder Finanzierungsmittel sich erhöht haben oder neue Finanzierungsmittel hinzugekommen sind.
- c) Zweckänderung ohne Zustimmung der Aachener Stiftung Kathy Beys bzw. Zweckentfremdung des Zuschusses
- d) (Teilweise) Versagung der anderweitig beantragten Zuschüsse bzw. Einsicht, dass der Förderzweck mit der bewilligten Förderung unter den festgesetzten Auflagen nicht zu erreichen ist.
- e) Die Auflagen nicht innerhalb einer festgesetzten Frist erfüllt sind, insbesondere ein Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig vorgelegt wird oder sonstige Mitteilungspflichten verletzt werden.

7.5. Der Widerruf sowie die Rückforderung gewährter Mittel durch die Stiftung erfolgen schriftlich. Die Mittel sind innerhalb der in dem Rückforderungsschreiben genannten Frist an die Aachener Stiftung Kathy Beys zurückzuzahlen.

Hiermit wird erklärt, dass:

- die im Förderantrag gemachten Angaben wahrheitsgemäß erfolgten
- mit der Fördermaßnahme nur Zwecke verfolgt werden, die in Übereinstimmung mit der Stiftungssatzung stehen
- die Fördermaßnahme nicht gegen gesetzliche Verbote oder gegen die guten Sitten verstoßen
- die Förderrichtlinien der Aachener Stiftung Kathy Beys als Bestandteil der beantragten Förderung anerkannt werden

Eine Ablehnung erfolgt schriftlich ohne Angabe von Gründen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

, den

Unterschrift der / des Vertretungsberechtigten des Antragstellers